

St. Antonius Tagespflege

Ihr Ansprechpartner:
Frau Silvia Vieten Verwaltung
Tel.: 02434/84-173 Fax: 02434/84-171
E-Mail: vieten@sankt-antonius-wegberg.de

Nutzen Sie die Möglichkeit unserer Tagespflegeeinrichtung, um eine Entlastung im häuslichen Bereich zu erfahren und um die vielfältigen familiären Verpflichtungen zu erfüllen.

Ihre zustehenden Förderungsmöglichkeiten

Es besteht für Sie ein Anspruch auf Pflegegeld und Pflegesachleistungen über die jeweilige Pflegekasse. Wichtig ist dabei jedoch die Betrachtung des Einzelfalles.

Unsere aktuellen Pflegesätze im Überblick für die **Teilstationäre Pflege** ab 01.06.2024

Pflege grade	Tagespflege-satz	APU Altenpflege-Umlage Kalendertäglich € 5,26	Investitions-Kosten Kalendertäglich € 6,75	Unterkunft und Verpflegung	Gesamt Summe Ohne Investitions Kosen	Sach-Leistung nach § 41 SGB XI.
1.	73,01	5,26	6,75	24,13	102,40	0,00
2.	76,85	5,26	6,75	24,13	106,24	689,00
3.	80,69	5,26	6,75	24,13	110,08	1.298,00
4.	84,54	5,26	6,75	24,13	113,93	1.612,00
5.	88,38	5,26	6,75	24,13	117,77	1.995,00

- mit eingeschränkter Alltagskompetenz nach § 45a SGB XI

erstellt S. Vieten

Die anteiligen Investitionskosten werden zur Entlastung der pflegenden Angehörigen vom Heim aus direkt mit der zuständigen Kreisverwaltung

abgerechnet, sofern die Pflegekassenbescheide dem Heim zur Verfügung gestellt sind.

Diese betriebsnotwendigen Investitionsaufwendungen im Sinne des § 82 Abs. 3 SGB XI und der dazu ergangenen Ausführungsvorschriften betragen ab 01.01.2024-31.12.2025 täglich **6,75 €**.

Das Entgelt für **Unterkunft und Verpflegung** beträgt für Sie täglich zusammen **24,13 €** und setzt sich wie folgt zusammen:
für die Unterkunft täglich 13,63 € und für die Verpflegung täglich 10,50. Dieses Entgelt ist vom Tagespflegegast selbst zu tragen.

Selbstverständlich umfasst die teilstationäre Pflege auch die notwendige **Beförderung unserer Tagespflegegäste** und zwar von der häuslichen Umgebung zu der Einrichtung und wieder zurück.

Diese Kosten betragen innerhalb von Wegberg zum Beispiel für eine Fahrt € 6,20 und werden je Zielort an die Pflegekasse weiterberechnet.
Eine Beförderungs- und Kostenübersicht können Sie jederzeit bei uns einsehen.

Vergütungszuschlag für zusätzliche Betreuung und Aktivierung nach § 43b SGB XI und bei Tagespflegen § 41 SGB XI:

Bei Leistungen der Tagespflege zahlt die jeweils zuständige Pflegekasse einen Zuschlagsbetrag in Höhe von täglich **€ 11,41**. Der Vergütungszuschlag ist von den Pflegekassen zu tragen.

Entlastungsbetrag nach § 45b SGB XI:

Die zusätzlichen Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI (bisher: bis zu 104 € oder 208 €) werden umgewandelt in einen sogenannten **Entlastungsbetrag** in Höhe von bis zu **125,00 €** monatlich. Dieser Betrag kann weitgehend wie bisher für Betreuung und Hauswirtschaft, Kurzzeit- und Tagespflege sowie für anerkannte niedrigschwellige Leistungen, welche nach § 45a SGB XI geregelt wurden, verwendet werden.

Gerne unterstützen wir Sie bei allen Fragen zur Tagespflege und würden uns freuen Sie kennen zu lernen.

Ihr Tagespflegeteam

Stand: 14.06.2024 Erstellt S. Vieten